

Stadtpolizei Bülach

Bewilligungen

Polizeisekretariat
René Schellenberg
Allmendstrasse 4a
8180 Bülach

Telefon 044 863 13 00
Direktwahl 044 863 13 04
Telefax 044 863 13 11

Gesuch um Bewilligung einer Veranstaltung (nicht für politische Veranstaltungen)

Allgemeiner Hinweis

Das Gesuch ist per Post oder Fax einzureichen und muss mindestens 4 Wochen vor dem Anlass, gut leserlich und vollständig ausgefüllt, bei uns eingetroffen sein. Für zu spät eingereichte Gesuche wird eine Expressgebühr von Fr. 50.00 erhoben.

Allgemeine Angaben

Offizielle Bezeichnung der Veranstaltung

Gesuchsteller/In (Verein, Organisation, Firma etc)

Bewilligungsnehmer

Name

Vorname

Firma

Strasse

Land

PLZ

Ort

Telefon Geschäft Privat

Telefon Mobile

Fax Geschäft Privat

E-Mail

Rechnungsadresse

Rechnungsadresse gleich wie Bewilligungsnehmer

Name

Vorname

Firma

Strasse

Land

PLZ

Ort



Veranstaltungsdurchführung

- Der Anlass wurde schon durchgeführt
(Datum und/oder Bewilligungsnummer _____)
- Der Anlass findet zum ersten Mal statt

Zeitliche Veranstaltungsangaben

Datum	von (Uhr)	bis (Uhr)
Datum Aufbau	von (Uhr)	bis (Uhr)
Datum Abbau	von (Uhr)	bis (Uhr)

Veranstaltungsort

Platz-/Strassenbezeichnung (evtl. Plan beilegen)

Personelles

Anzahl erwartete Besucher

Anzahl erwartete Teilnehmer (Künstler, Sportler etc.)

Eintrittsgebühren

- Es werden Eintrittsgebühren erhoben
- Es werden keine Eintrittsgebühren erhoben

Infrastruktur

- Festzelt
- Bühne
- Tribünen
- Ausstellungsfahrzeug (Bus, LKW)

(Standort, Grössenangabe, Anzahl Sitzplätze, evtl. Skizze beilegen)



Geplante Aktivitäten

- Schaustellungen
- Fahrgeschäfte
- Feuerwerk
- Ballonwettflug
- Spielbuden
- Tombola
- Himmelscheinwerfer/Laser
- anderes

Fahrgeschäfte und andere Attraktionen, verantwortliche Person angeben

Begleitmusik/Durchsagen/ Schallpegel

- Begleitmusik (Tonträger)
- mit Verstärkeranlage
- im Freien
- Durchsagen
- ohne Verstärkeranlage
- im Gebäude
- im Zelt

- Schallpegel bis 93 dB
- Schallpegel zwischen 93 und 96 dB, ohne Zeitlimite*
- Schallpegel zwischen 96 und 100 dB, Dauer maximal 3 Stunden*
- Schallpegel zwischen 96 und 100 dB, Dauer über 3 Stunden*

* Veranstaltungen **über 93 dB** sind gemäss Schall- und Laserverordnung (SLV) mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung der **Fachstelle Lärm-schutz schriftlich zu melden.**

Das Formular finden Sie unter www.laerm.zh.ch/schallundlaser -> Aufgaben der Veranstalter -> Veranstaltung melden.

Datum

von (Uhr)

bis (Uhr)



Festwirtschaft

- Festwirtschaft mit Alkoholausschank
- Festwirtschaft ohne Alkoholausschank
- Festwirtschaft mit Gratisabgabe
- mit Kocheinrichtung
- ohne Kocheinrichtung

Gesuchsteller (nur wenn nicht identisch mit Bewilligungsnehmer)

Name

Vorname

Firma

Strasse

Land

PLZ

Ort

Verkaufsstände

Art der Verkaufsstände

Anzahl

Stände werden von quartiersansässigen Vereinen betrieben

Stände werden von kommerziellen Standinhabern betrieben

Stände mit Flohmarktartikeln

Stände mit Speisen/Getränken ohne Sitzgelegenheiten

Andere Stände

Welche Artikel werden verkauft

Strassensperrungen

Örtlichkeit und Absperrzeit (evtl. Plan beilegen)



Umzüge

Routen (evtl. Plan beilegen)

Bemerkungen

Verantwortung

Wir weisen darauf hin, dass Bewilligungsinhabende bei Fehlverhalten gemäss den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Verantwortung gezogen werden können.

Unterschrift

Ort

Datum

Unterschrift